

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/10810, 16/11196 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

**Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Hans-Joachim Fuchtel,  
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die in den letzten Jahren und besonders im Jahr 2007 durchgeführten Reformen am Arbeitsmarkt und an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten fortzusetzen. Dabei soll das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik entsprechend den Anforderungen aus einer gewandelten Arbeitswelt so weiterentwickelt werden, dass Menschen schneller in Erwerbstätigkeit integriert werden können als bisher.

Hierzu ist die Änderung folgender Gesetze vorgesehen:

Artikel 1 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 3 Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Artikel 6 Änderung der Handwerksordnung

Artikel 7 Änderung von Verordnungen

Artikel 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Der seit dem 1. Januar 2008 maßgebliche Beitragssatz zur Bundesagentur für Arbeit liegt mit 3,3 Prozent etwa bei der Hälfte des bis Ende 2006 geltenden Beitragssatzes von 6,5 Prozent. Dies signalisiert die erheblichen Anstrengungen der letzten Jahre, die Arbeitsförderung des Bundes effektiv und effizient zu erbringen.

Der Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente knüpft an die Strukturreformen am Arbeitsmarkt an. Er zielt darauf, in der Arbeitsförderung des Bundes die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler noch effektiver und effizienter einzusetzen. Dies wird mittelfristig zu Effizienzgewinnen führen, bedeutet aber keine Einschränkung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsmöglichkeiten.

Die gesetzlichen Änderungen führen teils zu Mehr-, teils zu Minderausgaben, die in ihrer jeweiligen Höhe sowie im Saldo nicht konkret bezifferbar sind. Dies liegt daran, dass sich die Änderungen im Wesentlichen auf Ermessensleistungen im Rahmen des festgelegten Eingliederungsbudgets mit dezentralen Entscheidungskompetenzen für den konkreten Mitteleinsatz beziehen. Die Steigerung der Effizienz zeigt sich insbesondere in dem deutlich unbürokratischeren Mitteleinsatz.

#### Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine unmittelbaren Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

#### Bürokratiekosten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei Informationspflichten für die Wirtschaft aufgehoben, eine geändert sowie eine eingeführt. Es entsteht eine Nettobelastung an Bürokratiekosten in Höhe von geschätzt 259 000 Euro pro Jahr.

Für Bürgerinnen und Bürger wird eine Informationspflicht eingeführt. Für die Verwaltung werden zwei Informationspflichten aufgehoben, eine geändert und eine eingeführt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

#### Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatlerin

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatlerin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter